



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

An die Vorsitzende  
des Sozialausschusses  
**Frau Ramona Timm-Bergs**  
*im Hause*

AfD Alternative für Deutschland  
Fraktion im Rat der Stadt Hagen  
Rathausstr. 11

58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

Telefax: 02331-207 2713

E-Mail: [fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdahlen.de](mailto:fraktionsgeschaeftsfuehrung@afdahlen.de)

Aktenzeichen:

2018-04-14

Hagen, 14.04.18

**Aufnahme des Tagesordnungspunktes gem. § 6 Abs.1 GeschO,  
auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 25. April 2018.  
hier: Hartz IV und Selbständigkeit**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Timm-Bergs,

Leistungen nach dem SGB II stehen laut Sozialgesetz allen Selbstständigen zu, die ihre Grundsicherung nicht aus eigener Kraft schaffen. Bezieher von Arbeitslosengeld II (im Folgenden: Alg II) dürfen nicht nur Einkommen aus abhängiger Beschäftigung, sondern auch aus selbstständiger Tätigkeit erzielen. Wir bitten daher die Verwaltung um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

- **Wie viele Selbständige befinden sich in Hagen im Hartz 4 Bezug in absoluten Zahlen? Welchen Anteil macht dies an den Leistungsbeziehern insgesamt aus?**
- **Wie sieht die Entwicklung dieser Zahlen in den letzten 5 Jahren aus?**
- **Welche Maßnahmen werden von Seiten des Jobcenters ergriffen, um die Leistungsbezieher wieder in die Vollselbständigkeit und Unabhängigkeit zurückzuführen?**

§ 3 Alg II-V bestimmt als maßgeblichen Zeitraum den Bewilligungsabschnitt und setzt als Gewinn den Differenzbetrag zwischen den erzielten Betriebseinnahmen und den getätigten Ausgaben, soweit sie notwendig und angemessen waren. Der Sachbearbeiter soll eine Entscheidung treffen, ob eine Betriebsausgabe notwendig war oder nicht.

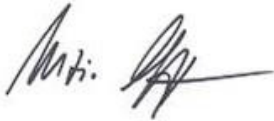
- **Nach welchen Kriterien wird die Notwendigkeit bestimmt?**

Ausgaben erkennt die Arge nicht an, soweit diese ganz oder teilweise vermeidbar sind oder offensichtlich nicht den Lebensumständen während des Leistungsbezuges entsprechen.

- Nach welchen Kriterien wird die Vermeidbarkeit bestimmt?
- Werden die vom Selbstständigen gezahlten freiwilligen Arbeitslosenversicherungsbeiträge sowie Beiträge zur Hausrat- und Haftpflichtversicherung als abzugsfähige Positionen anerkannt?

Wir bedanken uns an dieser Stelle!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mart. Goege', with a long horizontal stroke extending to the right.

Martin Goege